

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0591/2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	29.04.2014	Vorberatung
Rat der Stadt	24.06.2014	Entscheidung

Änderung der Richtlinien/Satzung für die Tagespflege

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald stimmt den Änderungen der Richtlinien/Satzung für die Tagespflege zu.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☒ Ja	☐ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☒ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Nach den Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes haben Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht auch für Kinder vor Vollendung des ersten Lebensjahres ein Anspruch auf Betreuung, zum Beispiel bei Berufstätigkeit der Eltern.

Aufgabe des Trägers der Jugendhilfe ist es, darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzende Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

Für das Kindergartenjahr 2014/15 wurden Mittel für 20 Plätze in der Kindertagespflege beim Land beantragt.

An die Tagespflegeperson werden hohe Ansprüche gestellt. Sie soll sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit den Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie soll weiterhin über vertiefte Kenntnisse

hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen hat.

Dem Jugendhilfeträger obliegt es, eine angemessene Vergütung festzulegen, in der auch Leistungen der Krankenversicherung und Pflegeversicherung geregelt sind.

Damit weiterhin Tagespflegepersonen bereit sind Kinder zu betreuen, ist es erforderlich, die bisherigen Regelungen zu überarbeiten und die Leistungen des Jugendhilfeträgers anzupassen. Eine der Grundlagen waren die Empfehlungen „Leistungsorientierte Vergütung in Kindertagespflege“ des Bundesverbandes für Kindertagespflege. Die vorgesehenen Veränderungen sind in der Anlage im Einzelnen dargestellt und erläutert.

Die Verwaltung schlägt vor, die Regelungen für die Tagespflege in einer Satzung zu treffen, damit Verbindlichkeit besteht. Die bisher gültigen Richtlinien machten es erforderlich, jeweils Vereinbarungen mit den Tagespflegepersonen zu treffen.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
II		

Anlage:

Anlage 1 TOP 1 JHA2014_04_29